

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

2018 war ein bemerkenswertes Jahr für die Bechtle AG: Die größte Akquisition der Unternehmensgeschichte, die erstmalige Platzierung eines Schuldscheindarlehens, das Überschreiten der Marke von 10.000 Mitarbeitern, das Erarbeiten und die Kommunikation der neuen Vision 2030 sowie die Aufnahme in den MDAX sind nur einige der besonderen Ereignisse. Zudem war das Jahr geprägt von einer herausragenden wirtschaftlichen Entwicklung mit zweistelligen Zuwachsraten bei Umsatz und Ergebnis. Jeder der genannten Punkte für sich ist schon ein Höhepunkt, in der Summe machen sie aber 2018 zu einem ganz besonderen Jahr in der Bechtle Historie. Der Aufsichtsrat war jederzeit in diese Entwicklung eingebunden und hat das Unternehmen auf seinem erfolgreichen Weg beratend unterstützt.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Prüfungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Das Gremium hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft eng begleitet und überwacht. Dabei arbeiteten beide Gremien stets offen und konstruktiv zusammen.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte und zustimmungspflichtigen Vorgänge. Dazu zählten vor allem der Erwerb der Inmac WStore sowie weitere Akquisitionsvorhaben, die Wachstums- und Akquisitionsfinanzierung einschließlich der Platzierung eines Schuldscheindarlehens, die Geschäftsentwicklung des Konzerns, künftige Investitionen, die Risikosituation, das Chancen- und Risikomanagement sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und -strategie.

Auch außerhalb der turnusgemäßen Sitzungen stand insbesondere der Vorstandsvorsitzende in engem Kontakt mit einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern und in erster Linie mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Zusätzlich unterrichtete der Vorstand das gesamte Gremium monatlich über wichtige operative Kennzahlen, die Erfüllung der Geschäftsplanung und die Beschäftigungssituation – jeweils für den Konzern, die Segmente sowie alle wesentlichen Tochtergesellschaften. In vierteljährlichen Sitzungen haben wir zudem das jeweilige Quartal sowie die kurz- und mittelfristigen Perspektiven intensiv erörtert.

Regelmäßig hat sich der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen mit der Geschäftsentwicklung des Konzerns, der Vermögens- und Finanzlage sowie der Umsetzung der Unternehmensstrategie beschäftigt. Wir haben uns zudem kontinuierlich mit der Risikosituation auseinandergesetzt und aktiv bei der Fortentwicklung des Kontroll- und Risikomanagementsystems der Bechtle AG mitgewirkt.

Aufgrund der zeitnahen und ausführlichen Informationen durch den Vorstand sowie der eigenständigen Prüfungen konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion vollumfänglich nachkommen. Wir können bestätigen, dass der Vorstand in jeglicher Hinsicht rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat. Der Vorstand hat regelmäßig die Rechts- und Complianceabteilung sowie das Konzerncontrolling zurate gezogen sowie das Risikomanagementsystem aktiv genutzt.

SITZUNGEN UND SCHWERPUNKTE

Im Berichtsjahr fanden fünf ordentliche Plenumssitzungen des Aufsichtsrats statt: am 8. Februar, 14. März (Bilanzsitzung für den Jahres- und Konzernabschluss 2017), 12. Juni (konstituierende Sitzung des neu gewählten Aufsichtsrats), 27. Juli und 19. Oktober 2018. Aufgrund langfristiger, bereits vor seiner Kandidatur terminierter Verpflichtungen konnte Dr. Lars Grünert im Berichtsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen.

Neben den Sitzungsbeschlüssen fasste das Gremium, beziehungsweise fassten seine Ausschüsse in sachlich gebotenen, insbesondere in eilbedürftigen Fällen auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren. Alle Maßnahmen und Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse bedurften, haben wir in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ausführlich erörtert. So hat das Gremium in seiner Bilanzsitzung am 14. März 2018 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Vorjahres gebilligt (wodurch Ersterer festgestellt wurde) sowie dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und der Unternehmensplanung 2018 zugestimmt.

Zu den wichtigsten Beratungsthemen im abgelaufenen Geschäftsjahr zählten:

- die Akquisition der Inmac WStore sowie weitere Akquisitionsvorhaben
- die Platzierung eines Schuldscheindarlehens
- die Vision 2020 und deren Zielerreichung
- die Erarbeitung der Vision 2030
- die Wahlen zum Aufsichtsrat und die Wahlvorschläge der Anteilseignerseite
- die Strategie des Konzerns sowie die Zielerreichung bei der Umsetzung der Strategie
- die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns
- die Vergütung des Vorstands
- Nachhaltigkeit bei Bechtle und die nichtfinanzielle Konzernerklärung
- das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem

BESETZUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Im Vorstand der Bechtle AG gab es 2018 keine personellen Änderungen. Im Berichtsjahr fanden Wahlen zum Aufsichtsrat statt. Auf Arbeitnehmerseite schied Martin Meyer mit Ablauf der Hauptversammlung am 12. Juni 2018 aus dem Aufsichtsrat aus. Neu gewählt wurde Anton Samija. Auf der Hauptversammlung am 12. Juni 2018 wurden auch die Vertreter der Anteilseigner gewählt. Nicht mehr zur Wahl standen Dr. Matthias Metz und Dr. Jochen Wolf. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden Dr. Lars Grünert und Klaus Winkler. Im Anschluss an seine Wahl wurde Klaus Winkler wie vorgesehen zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Der Aufsichtsrat dankt allen ausgeschiedenen Mitgliedern für ihr langjähriges Engagement und ihre Bereitschaft, an der erfolgreichen Entwicklung der Bechtle AG mitzuwirken.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrung seiner Aufgaben drei Ausschüsse gebildet.

Der Prüfungsausschuss trat am 7. Februar, 13. März, 29. Mai, 26. Juli, 18. Oktober und 17. Dezember 2018 zusammen. Zusätzlich tagte er im Rahmen von Telefonkonferenzen am 8. Mai, 9. August und 13. November 2018. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich 2018 intensiv mit zustimmungspflichtigen Geschäften – vor allem mit der Akquisition der Inmac WStore und mit weiteren Akquisitionen, der Wachstums- und Akquisitionsfinanzierung einschließlich der Platzierung eines Schuldscheindarlehens sowie langfristigen Verträgen. Weitere Besprechungsthemen waren die Zwischenberichte, die vorbereitenden Prüfungen von Jahres- und Konzernabschluss, des nichtfinanziellen Konzernberichts, des Gewinnverwendungsvorschlags sowie die Überprüfung des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems. Gegenstand der Beratungen waren außerdem die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte, die Vereinbarung des Prüfungshonorars sowie die Corporate Governance. Im Berichtsjahr war zudem die Entwicklung des Cashflows und des Working Capitals ein Schwerpunkt.

Der Personalausschuss trat 2018 in fünf Sitzungen am 30. Januar, 16. Februar, 27. August, 4. Oktober und 10. Dezember 2018 zusammen. Im Mittelpunkt der Beratungen des Personalausschusses standen das Vergütungssystem des Vorstands, die Weiterentwicklung der Führungsorganisation und Anstellungsverträge mit Bereichsvorständen.

Der Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG wurde 2018 nicht einberufen.

Der Aufsichtsrat evaluiert regelmäßig und gewissenhaft die Aufsichtsrats Tätigkeit gemäß dem Leitfaden „Effizienzprüfung im Aufsichtsrat“ der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. Auf Basis der Anregungen aus dem Gremium wurden Handlungsempfehlungen entwickelt, im Plenum präsentiert und nach einer intensiven Besprechung in die Arbeit des Aufsichtsrats übernommen. Die Umsetzung dieser Empfehlungen verfolgen wir in unserem Gremium konsequent. Grundlegendes Ergebnis der zurückliegenden Effizienzprüfungen war, dass die Arbeitsabläufe und Prozesse im Aufsichtsrat effizient und zielorientiert ausgerichtet sind.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Wir haben uns intensiv mit dem Regelwerk des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auseinandergesetzt. Zur Kontrolle der Einhaltung des DCGK haben wir die Umsetzung der Empfehlungen überprüft. Gemeinsam mit dem Vorstand haben wir im Februar 2019 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Abweichungen von den Empfehlungen der Regierungskommission sind im Corporate-Governance-Bericht ausführlich erläutert. Die Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance wurden und werden den Aktionären im Internet dauerhaft zugänglich gemacht. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Plenum unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung kodexgemäß informiert werden würde, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.



Siehe
Corporate-Governance-Bericht,
S. 53 ff.



Siehe Entsprechens-
erklärung, [bechtle.com/
corporate-governance](http://bechtle.com/corporate-governance)

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG 2018

Zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 hat die Hauptversammlung die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heilbronn, gewählt. Sie hat nach der Auftragserteilung durch den Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Bechtle AG, den Konzernabschluss sowie die Lageberichte der Bechtle AG und des Bechtle Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und des Risikomanagement- und -früherkennungssystems geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Gegenstand der Prüfung waren auch das vom Vorstand einzurichtende Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung sowie das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass die installierten Systeme geeignet sind, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Die Unterlagen zu den Abschlüssen, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfberichte des Abschlussprüfers wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugesandt und sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtgremium eingehend behandelt. An der Bilanzsitzung am 13. März 2019 nahm auch der Abschlussprüfer teil, der ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und sämtliche Fragen des Aufsichtsrats umfassend beantwortet hat.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung waren keine Einwendungen zu erheben. In der Bilanzsitzung vom 13. März 2019 hat der Aufsichtsrat deshalb, den Empfehlungen des Prüfungsausschusses folgend, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt, wodurch Ersterer gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und zur Zahlung einer Dividende von 1,00 € je Aktie schloss sich der Aufsichtsrat an. Wir sind mit Lagebericht und Konzernlagebericht des Vorstands einverstanden und halten den Gewinnverwendungsvorschlag für angemessen.

Der Aufsichtsrat hat auch die vom Vorstand erstellte nichtfinanzielle Konzernklärung der Bechtle AG, die als gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht im Nachhaltigkeitsbericht 2018 der Bechtle AG enthalten ist, geprüft und in der Bilanzsitzung vom 13. März 2019 umfassend diskutiert. Der Vorstand erläuterte den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und beantwortete die Nachfragen der Aufsichtsratsmitglieder. Nach Abschluss der Prüfung ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat ist mit dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht einverstanden.

Der Erfolg der Bechtle AG ist alles andere als selbstverständlich. Er ist das Ergebnis der Leistung jedes einzelnen Mitarbeiters, mit unermüdlicher Leistungsbereitschaft und hoher Motivation. Der Dank des gesamten Aufsichtsrats geht daher an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bechtle Gruppe, an die Bereichsvorstände und Geschäftsführer der Konzerngesellschaften sowie an die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat ist stolz, ein solch erfolgreiches und hochgradig motiviertes und motivierendes Unternehmen beratend und kontrollierend zu begleiten.

Für den Aufsichtsrat



Klaus Winkler
Vorsitzender

Neckarsulm, 13. März 2019